



Dipl. Gestalter/in HF Visuelle Gestaltung



Wir bilden Persönlichkeiten aus, die mit kreativer Intelligenz und Verantwortung inspirierende Lösungen für Menschen gestalten.

Die Ausbildung Dipl. Gestalter*in HF Kommunikationsdesign, Vertiefungsrichtung Visuelle Gestaltung ist berufsbegleitend und bereitet die Teilnehmenden für Kreativberufe im Marken-, Medien- und Kulturbereich vor. Gestalter*innen sind offen für die dynamischen Veränderungen der Gesellschaft, für soziale und technologische Entwicklungen und den Wandel des Zeitgeists. Sie arbeiten für regionale, nationale und internationale Kunden und sind in der Lage, auf die unterschiedlichen Ansprüche eine gestalterische Antwort zu geben. Die Kommunikationsaufgabe kann, je nach Anforderung, global sein und somit Sprach- und Kulturräume überschreiten. Offenheit, Kommunikation und Sprachfähigkeiten gehören daher zu den Voraussetzungen, um sich in diesem Beruf zu behaupten. Sie arbeiten nach dem Studium in Agenturen, Studios oder als selbstständige Designer*innen.

Wir sind auch auf [Facebook](#) | [Instagram](#)

Infoanlässe

Mittwoch, 26.05.2021, 19:00 Uhr
Schule für Gestaltung,
Demutstrasse 115,
9012 St.Gallen

Mittwoch, 27.10.2021, 19:00 Uhr
Schule für Gestaltung,
Demutstrasse 115,
9012 St.Gallen

Kontakt



Sekretariat
Evelyn Sawadsky
Demutstrasse 115
9012 St.Gallen
T +41 58 228 26 22
evelyn.sawadsky@gbssg.ch



Lehrgangleitung
Sonja Frick
sonja.frick@gbssg.ch

Lehrgangsbeschreibung

Analyse und Strategie

Wirkungsvolle Gestaltung muss strategisch sein – lösungsorientiert, konzeptgeleitet und zielgerichtet. Darum muss durch ein Kundengespräch zu Beginn eines Projektes die genaue Aufgabe erfasst werden. Dann erstellt der Gestalter / die Gestalterin eine Markt- bzw. Markenanalyse und entwickelt daraus folgend eine Strategie und ein Gestaltungskonzept, um die Marketingziele zu erreichen.

Beratung, Planung und Organisation

Die professionelle Beratung und die persönliche Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil, um eine langfristige gute Kundenbeziehung zu erzielen. Gestalter*innen setzen sich mit den Vorstellungen und Wünschen ihrer Kundschaft auseinander und beraten über die Möglichkeiten der visuellen Vermittlung von Inhalten oder der Vermarktung eines Produktes. Durch die sorgfältige Planung der Arbeitsschritte und evtl. Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten kann der Gestalter / die Gestalterin einen Auftrag qualitativ und zeitlich zur vollen Zufriedenheit des Kunden abwickeln.

Idee und Konzept

Durch Ideen und Konzepte können Gestaltende Interessen wecken, positiv überraschen und bewirken, dass Menschen eine Marke oder ein Thema mit anderen Augen sehen. Idee und Konzept beruhen zu einem guten Teil auf Erfahrung und bewusster Wahrnehmung der visuellen Umgebung. Gestaltende können durch ihre bewusste Auseinandersetzung mit Kultur, Kunst- und Designgeschichte sowie deren Theorie Erfahrungen machen und in ihre Arbeit einfließen lassen.

Gestaltung

Die Aufgabe von Gestaltenden ist es, einer Botschaft ein Gesicht zu geben – eine Botschaft visuell erfassbar zu machen. Gestaltende geben der Kernaussage durch bewusste Anwendung von Formaten, Formen, Schriften, Layoutstruktur und Farbwirkung gestalterischen Ausdruck. Das Ziel ist, ein visuelles Kommunikationsvermögen zu entwickeln, das einen eigenständigen, gestalterischen Ausdruck besitzt..

Produktion

Im Bereich Gestaltung ist die Produktion neben der Idee entscheidend für den Erfolg. Ob es um den farbverbindlichen Druck oder um die einwandfreie Funktion einer interaktiven Applikation geht, die Produktion ist ein wichtiger Bereich der Gestaltung von Kommunikationsmitteln. Gestaltende müssen gewährleisten, dass der Entwurf in einer einwandfreien Qualität verwendet werden kann.

Selbst- und Sozialkompetenz

Sozial-kommunikative Fähigkeiten sind eine Voraussetzung von Gestalter*innen. Sie ermöglichen, mit Kunden und Mitarbeitern erfolgreich als Team zu arbeiten, soziale Zusammenhänge und Situationen zu erkennen, zu analysieren und in Interaktion mit anderen absichtsvolle und angemessene Lösungen zu entwickeln. Offenheit, Kommunikation und Sprachfähigkeiten gehören daher auch zu den Voraussetzungen, um sich in diesem Beruf zu behaupten.

Dauer

6 Semester, berufsbegleitend

Abschluss

Dipl. Gestalter/in HF Kommunikationsdesign, Vertiefungsrichtung Visuelle Gestaltung.



Lehrgangsleitung

Roland Stieger
roland.stieger@gbssg.ch

Abteilungsleitung

Kathrin Lettner
kathrin.lettner@gbssg.ch

Organisation

Leitung

Sonja Frick und Roland Stieger

Zulassung

Für die Zulassung zum Lehrgang HF Visuelle Gestaltung müssen die Teilnehmenden folgende Bedingungen erfüllen:

- Abschluss mindestens auf Sekundarstufe II in einem gestalterischen Berufsfeld (abgeschlossene Berufslehre oder eine abgeschlossene Maturitätsschule)
- Bestehen des Aufnahmeverfahrens
- Teilnehmende mit einer Vorbildung, die nicht im gestalterischen Bereich abgeschlossen wurde, müssen den Designgrundlagen besuchen. Es können auch Teilbereiche besucht werden. Darüber entscheidet die Lehrgangslleitung im Aufnahmegespräch. Zudem fallen sie unter die «sur dossier» Beurteilung.

Über den gesamten Lehrgang ist eine nachweisbare Anstellung oder selbstständige Tätigkeit von 50 % in einem artverwandten Bereich erforderlich.

Kandidatinnen und Kandidaten mit einer nachgewiesenen, ausserordentlichen gestalterischen Begabung können ausnahmsweise sur dossier aufgenommen werden.

Sollten Sie Fragen zu Ihren Zulassungsvoraussetzungen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sekretariat der Schule für Gestaltung auf.

Aufnahmeverfahren

Für eine erfolgreiche Aufnahme in die HF Lehrgänge müssen die Interessenten ein Aufnahmeverfahren durchlaufen. Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem Aufnahmegespräch und der Beurteilung Ihrer Bewerbungsmappe mit Ihren eigenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt fortlaufend. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit der Lehrgangslleitung.

Die entsprechenden Unterlagen finden Sie im Downloadbereich.

Gebühren Aufnahmeverfahren

CHF 200.–

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Allgemeine Bedingungen

Es gelten die [AGB der Weiterbildung des GBS St.Gallen](#).

Prüfungen

Gebühren

Diplomprüfung I und II total CHF 2'000.–

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Kosten

Unterrichtskosten

Die Schule ist verpflichtet, Vollkosten zu rechnen. Dabei wird das Schulgeld für jeden Lehrgang unter Berücksichtigung der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (**HFSV**) festgelegt.

- Für Studierende mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen oder aus Mitgliedkantonen der HFSV pro Semester CHF 2'900.–. 6 Semester, total CHF 17'400.–. Voraussetzung für die Beitragszahlungen der HFSV-Kantone ist das Einreichen eines Nachweises über die finanzielle Unabhängigkeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit und den Wohnsitz in einem Mitgliedkanton während der Zeit von mindestens 24 Monaten vor Weiterbildungsbeginn.
- Für Studierende innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein gilt die volle Freizügigkeit bei der Wahl ihrer Weiterbildung. Alle 26 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein sind der HFSV beigetreten.
www.edk.ch/dyn/28809.php
Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie Kontakt mit dem Sekretariat Weiterbildung auf.

Zusätzliche Kosten

- Gebühren Aufnahmeverfahren CHF 200.–
- Gebühren Diplomprüfung I und II total CHF 2'000.–

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Finanzielle Unterstützung

Falls für die Finanzierung der Ausbildung Stipendien oder ein Stipendiendarlehen benötigt werden, nehmen Sie bitte vor Beginn des Lehrgangs Kontakt mit dem Stipendienamt Ihres Wohnortkantons auf oder fragen Sie die Lehrgangsleitung.

Anmeldung

Die Platzzahl im Lehrgang «HF Visuelle Gestaltung» ist beschränkt, melden Sie sich frühzeitig an.

Die Reihenfolge des Eingangs wird im Aufnahmeverfahren berücksichtigt.

Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit der Lehrgangsleitung auf.